(2)

[redacted]

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| OB | 10 | 11 | 12 | 20 | 30 | 40 | 41 |
| BM | 100 | 150 | 160 | | | | 50 |
| BG | | | | | | | 60 |
| BG-K | | | | | | | 65 |
| BG-Sp | | | | | | | 69 |
| BG-U | | | | | | | 80 |
| BG | | | | | | | WB |
| PR | HPS | KuG | MuG | BäG | | | WF |

31. Juli 2019
Kreisstadt Homburg (Saar)
Anl.

Kreisstadt Homburg
Abt. Stadtplanung
Frau Spies
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, 23.07.2019

BAU- UND UMWELTAMT
Eing.: 01. Aug. 2019
610 630 670 690

Bebauungsplanverfahren „Südlich Schlehhecke“ Kirrberg;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden an der Planung (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Sehr geehrte Frau Spies,
wir beziehen uns auf Ihre Bekanntmachung und Ihre nachfolgend aufgeführten Planungsziele

„ Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Schlehhecke“ werden folgende Ziele verfolgt:

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Neuordnung der Grundstücke und die rechtliche Grundlage zur Erschließung des Gebietes geschaffen werden.
Das Bebauungsplangebiet liegt im rückwärtigen Bereich der Lamsbach- und Eckstraße.In diesem Bereich sind bereits seit Jahren in Einzelfällen Baugenehmigungen zum Bau von Wohnhäusern erteilt worden. Voraussetzung war eine ausreichende Grundstücksgröße und die Sicherung der Erschließung (Zufahrt, Strom, Wasser, Abwasser, Gas) über das vordere bereits erschlossene Grundstück. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Gebiet nun abschließend geordnet und voll erschlossen werden. Somit wird den restlichen Eigentümern die Bebaubarkeit ihrer Grundstücke ermöglicht.“

Wie Ihnen schon persönlich vorgetragen, sind die Grundsätze der Bauleitplanung (§1 Abs.5 Satz 2 BauGB) nach unserer Einschätzung nicht hinreichend und vollständig berücksichtigt. Es sollen ca. 30 neue Bauplätze entstehen. Hierzu ist in den Planunterlagen ein Anschluss an die Straße „An der Schlehhecke“ ersichtlich. Diese Trasse verfügt nicht über die geforderte Straßenbreite und führt bei ihrer Anbindung im neunzig Grad Winkel (rechter Winkel) in Aus-, Einfahrtrichtung Eckstraße. Dabei ist eine gegenläufige Verkehrsführung nicht durchgehend gegeben. Dadurch wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs unzumutbar beeinträchtigt. In der Vergangenheit ergaben sich regelmäßig ernst zu nehmende Unfälle und Schäden. Dies hat negative Auswirkungen auf das bestehende Wohngebiet, insbesondere im Hinblick auf Lärm, Verkehrsbelastung, Verunreinigung und gesundheitsschädliche Umweltauswirkungen. Deshalb ist insbesondere zu prüfen, inwieweit von dem Plangebiet Beeinträchtigungen auf die derzeit umliegend gegebenen Nutzungen ausgehen, durch Lärm, Verunreinigungen,

-2-

Verkehrsbelastung, Anforderung an die jetzigen Wohnverhältnisse und -bedürfnisse der dort lebenden Menschen und Tiere. Die Größe des Plangebiets lässt naturgegeben erhebliche Beeinträchtigungen erwarten.

Mithin werden durch ein spürbar höheres Verkehrsaufkommen mit diesen besonderen Straßenverhältnissen auch deutlich höhere Verunreinigungen, Geruchs-, Gas- und Staubemissionen auf die Anwohner „An der Schlehhecke“ zukommen. Diese Belange sind bisher nicht, nicht umfassend und nicht ausreichend geprüft.

Für die bisherigen Anwohner besteht unseres Erachtens keine Notwendigkeit an die neue Straßenführung durchgehend angebunden zu werden. Neue Baugrundstücke sind dort nicht zu erwarten, so dass die bisherige Straße als ausreichend erachtet werden kann. Mit einer intelligenten Verkehrsplanung könnte das neue Plangebiet in sich abgeschlossen mit Ein- und Ausfahrt über die Lambsbachstraße erschlossen werden. Damit würden sich die o.a. Beeinträchtigungen sicherlich deutlich reduzieren lassen.

Wir bitten um die Abwägung unserer Anregungen und Einwendungen und um Mitteilung Ihres Prüfungsergebnisses. Für eine konstruktive Zusammenarbeit stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Gremien Ortsrat und Stadtrat werden wir zu gegebener Zeit in Kenntnis setzen.

Der guten Ordnung halber wird hier auch darauf hingewiesen, dass den Anwohnern „An der Schlehhecke“ die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Homburg über das offizielle Presseorgan „Wochenspiegel“ seit Monaten gar nicht oder nur unregelmäßig zugegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

